

Frankfurt am Main, 28.11.2022

Liebe Eltern,

vergangene Woche hat die hessische Landesregierung einen weiteren Schritt unternommen, um coronabedingte Einschränkungen zurückzunehmen.

Für die Schulen gilt ab sofort folgendes:

Schülerinnen und Schüler(n), bei denen aufgrund eines positiven Antigen-Selbsttests oder eines PCR-Tests eine SARS-CoV-2-Infektion nachgewiesen ist,

- müssen sich nicht mehr absondern (zu Hause bleiben);
- wird jedoch **dringend empfohlen**, sich für einen Zeitraum von fünf Tagen nach dem positiven Test zu Hause abzusondern. Diese Empfehlung gilt auch nach Ablauf der fünf Tage weiter, bis mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht;
- sind - sollten sie trotz positivem Coronatest am Unterricht teilnehmen - dazu **verpflichtet**, eine **medizinische Maske oder eine FFP2-Maske** im Unterricht zu tragen. Dies gilt für eine Dauer von fünf Tagen nach positivem Coronatest;
- sind im Unterricht mit Maske davon freigestellt, an musik- und sportpraktischen Übungen teilzunehmen. Zum Essen wird die Maske abgenommen, es muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu MitschülerInnen aufrechterhalten werden.
- Die Schule muss über eine Feststellung der Corona-Infektion informiert werden.
- Die Schule stellt den Schülerinnen und Schülern weiterhin Antigen-Selbsttests (2 pro Woche) für die häusliche Testung zur Verfügung, sofern dies gewünscht wird. Die Verwendung dieser Tests ist freiwillig.

Im Anhang schicke ich Ihnen den „Wegweiser Corona“ vom Hessischen Kultusministerium mit, der an die neue Rechtslage angepasst wurde und alle Informationen zum Umgang mit Corona in der Schule gebündelt hat.

Mit freundliche Grüßen

